



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium



Bildende Kunst

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	27
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	27
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	29
3	Strukturen des Faches	31
3.1	Didaktische Leitlinien	31
3.2	Themenfelder, Bearbeitungsaspekte und Arbeitsbereiche	32
4	Themen des Unterrichts	37
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	37
4.2	Kursthemen	37
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	37
4.4	Themen	38
4.5	Beispiel zur Bearbeitung eines Kursthemas	42
5	Projektlernen	44
5.1	Das Fach und das Projektlernen	44
5.2	Das Projektlernen im 12. Jahrgang	44
5.3	Das Projektlernen im 13. Jahrgang	46
6	Leistungen und ihre Bewertung	48
6.1	Unterrichtsbeiträge	48
6.2	Klausuren	50

Teil I

Grundlagen

Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunktfaches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch formuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Abschnitt B

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

Kapitel 5

Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

6.1 Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Teil II

Fachliche Konkretionen

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler stehen tagtäglich einer Fülle durch Medien verbreiteter, vor allem visueller Informationen gegenüber. Der Kunstunterricht will Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich in der Medienwelt zurechtzufinden, Gestaltungsabsichten zu erkennen und zu beurteilen und die Bedeutung visueller Botschaften in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erfassen. Die Schülerinnen und Schüler schulen dabei ihre Wahrnehmungsfähigkeit, erfahren, dass sowohl die freie Kunst als auch die Gestaltung der Umwelt in Architektur, Design und Medien von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen abhängen. Die Auseinandersetzung mit kunsthistorischen Zusammenhängen und mit gegenwärtiger Kunst trägt dazu bei, einen eigenen geistigen Standort zu gewinnen und ein Bewusstsein für die Bedeutung der Bewahrung von Kulturgütern zu entwickeln.

Der Kunstunterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler eigene gestalterische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Im gestalterischen Prozess, von der Ideenfindung bis zum Gestaltungsergebnis, entdecken sie Möglichkeiten, eigene Vorstellungen zu realisieren. Sie wenden dabei auch die im Kunstunterricht erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten an, planen und entscheiden selbständig. Der Kunstunterricht leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.

In der Grundschule und in der Sekundarstufe I haben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Erfahrungen im Gestalten, Analysieren und Interpretieren gesammelt. Sie haben dabei in den im Lehrplan der Sekundarstufe I genannten Arbeitsbereichen den Umgang mit verschiedenen Materialien, Techniken und Verfahren, die Beurteilung und den bewussten Einsatz gestalterischer Mittel erlernt. Sie haben erfahren, dass Kunst in ihren vielfältigen Erscheinungsformen immer auch ein Spiegelbild geschichtlicher, gesellschaftlicher und auch individueller Bedingungen ist.

Die in der Sekundarstufe I erworbene schulartspezifische Grundbildung im Fach Bildende Kunst wird in der Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule sowie im Fachgymnasium erweitert und vertieft. Dies geschieht im 11. Jahrgang des Gymnasiums und der Gesamtschule durch Stärkung der Methodenkompetenz, durch Einblicke in die Struktur des Faches und durch fächerübergreifendes Arbeiten.

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Bildende Kunst leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

2.1.1 Sachkompetenz

Im 11. Jahrgang lösen die Schülerinnen und Schüler Aufgaben in ausgewählten Arbeitsbereichen. Sie erwerben dabei Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie in den folgenden Kurshalbjahren bei der Bewältigung komplexerer und offenerer Aufgabenstellungen anwenden. Der Zuwachs an Sachkompetenz zeigt sich im Zuwachs an Selbständigkeit und in der wachsenden Fähigkeit, auf erworbene Kenntnisse zurückgreifen, diese erweitern und vertiefen sowie mit anderen bekannten oder neuen verknüpfen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Fertigkeit,

- Formen, Farben, Strukturen und deren Wirkungen in der Kunst zu erkennen und mit fachspezifischen Termini zu beschreiben
- Kriterien für Analyse und Interpretation anzuwenden
- Kunstwerke Stilen und Epochen zuzuordnen
- Werke der Kunst in ihrer Abhängigkeit von historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen zu deuten und zu verstehen
- mit Materialien, Werkzeugen und Geräten sachgerecht umzugehen
- bildnerische Techniken und Verfahren zu beherrschen
- umweltbewusst zu denken und zu gestalten

- eigenständig mit bildnerischen Mitteln zu gestalten
- sachgerecht mit Medien umzugehen

2.1.2 Methodenkompetenz

Im Kunstunterricht des 11. Jahrgangs werden Methodenkenntnisse erworben, an konkreten Aufgabenstellungen angewendet und eingeübt. Auf dieser Grundlage lernen Schülerinnen und Schüler im 12. und 13. Jahrgang, Methoden zur Lösung von Aufgaben oder Problemstellungen selbständig auszuwählen und anzuwenden, ihre Eignung für das jeweilige Vorhaben kritisch zu überprüfen, Auswahl und Anwendung gegebenenfalls zu modifizieren oder Alternativen zu entwickeln. Dies gilt sowohl für die wissenschaftspropädeutische Arbeit als auch für die Lösung von Gestaltungsaufgaben. Diese verlangen, je nach Themen- und Arbeitsbereich und abhängig von den Bearbeitungsaspekten, unterschiedliche Vorgehensweisen. Der Zuwachs an Methodenkompetenz zeigt sich graduell im selbständigen Auswählen, Anwenden und Verknüpfen und Entwickeln von Methoden. Die methodische Umsetzung einer Aufgabenstellung von der Idee über Experimente, Skizzen und Entwürfe bis zum Ergebnis und ihrer Präsentation ist wesentlicher Bestandteil des Kunstunterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- Methoden der Kunstbetrachtung mithilfe von Beschreibungen, Kompositionsanalysen und -skizzen anzuwenden
- Informationen über Museen, Ausstellungen, Kunstwerke und Künstler zu beschaffen und dabei neue Medien zu nutzen
- Informationen aus Kunstwerken, Texten und anderen Medien auszuwerten
- Möglichkeiten und Grenzen von Analysemethoden zu reflektieren
- eigene Gestaltungen von der Idee bis zum fertigen Produkt zu planen und dabei adäquate künstlerische und technische Verfahren, Materialien und Werkzeuge auszuwählen
- eigene Gestaltungen im freien Vortrag und in schriftlicher Form zu erläutern
- Gestaltungsergebnisse in vielfältiger Form zu präsentieren

2.1.3 Selbstkompetenz

Der Zuwachs an Selbstkompetenz spiegelt sich in der zunehmenden Differenziertheit der Wahrnehmungsfähigkeit und der Verarbeitung von Wahrnehmung, im kreativen Verhalten, in der Selbständigkeit und der Ausdauer bei der Lösung von Aufgaben.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- ihre visuelle und haptische Sensibilität weiterzuentwickeln
- Kunstwerke bewusst wahrzunehmen, emotional zu erleben und zu genießen
- bei der Rezeption von Kunstwerken zwischen emotionaler Reaktion und rationaler Analyse zu unterscheiden
- die eigenen gestalterischen Leistungen und die anderer sachorientiert zu beurteilen

- ausdauernd an der Realisation von Gestaltungsvorhaben zu arbeiten
- sich mit geschlechtsstereotypen Rollenerwartungen auseinander zu setzen und eigene gestalterische Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern

2.1.4 Sozialkompetenz

Sozialkompetenz wird in der Zusammenarbeit mit anderen durch die Fähigkeit bewiesen, in Wort und Bild miteinander zu kommunizieren, Vorschlägen anderer zu folgen, aber auch ihnen zu widersprechen und Differenzen auszuhalten. Sozialkompetenz zeigt sich in der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen und die Initiative zum Handeln zu ergreifen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- sich mit den vielfältigen Formen der Kunst auseinander zu setzen
- sich mit Gestaltungsergebnissen von Künstlerinnen und Künstlern sowie von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern auseinander zu setzen
- die Bedeutung der Kunst im eigenen Lebensumfeld und in der Gesellschaft zu reflektieren
- die Kunst fremder Kulturen zu würdigen
- Gestaltungen mit anderen zusammen zu planen und umzusetzen
- in einem Team Aufgaben und Verantwortung zur Bewältigung theoretischer und gestalterischer Vorhaben zu übernehmen
- mit Kritik anderer an der eigenen theoretischen und gestalterischen Arbeit konstruktiv umzugehen
- unterschiedliche männliche und weibliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach Bildende Kunst leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- Erschließen von Fachtexten, Erkennen von Textsorten, sprachlich angemessene Auseinandersetzung mit Kunstwerken, Theorien, Programmen und Kritiken

Fremdsprachlicher Bereich

- Kennen und Anwenden von Bildsprachen, ihren Strukturen, Elementen und Wirkungen

Mathematischer Bereich

- Umgehen mit ästhetischen Symbolen und Modellen
- geometrisch-technisches Zeichnen

Informationstechnologischer Bereich

- Gewinnen von Informationen über Ausstellungen und Museen, über Künstler und Publikationen
- Nutzen von Bildbearbeitungsprogrammen, Einsetzen digitaler Medien auch für Gestaltungsprozesse (Printmedien, Computeranimationen, Video, Internet, Multimediaproduktionen)

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen der Wechselbeziehungen zwischen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten sowie der Hervorbringung und der Rezeption von Kunstwerken
- Verstehen der eigenen gestalterischen Sozialisation

Naturwissenschaftlicher Bereich

- Anwenden von Prinzipien experimentellen Forschens in Gestaltungsprozessen

Philosophisch-religiöser Bereich

- Reflektieren der Funktion und Bedeutung der Kunst für das Individuum, in der Religion und in gesellschaftlichen Systemen und deren Bezug zum eigenen Handeln

Kapitel 3

Strukturen des Faches

3.1 Didaktische Leitlinien

Der Kunstunterricht dient der ästhetischen Erziehung. Er hat das Wahrnehmen und Verstehen, die Reflexion von Funktion, Wirkung und Bedeutung ästhetischer Produktion sowie das Herstellen und Gestalten zum Inhalt.

Die besondere Bedeutung der Inhalte ästhetischer Erziehung für ein zeitgemäßes und unverkürztes Verständnis von Allgemeinbildung ergibt sich schon aus der Tatsache, dass wir in einer zunehmend auch ästhetisch geprägten Kultur leben. Zu ihr gehören neben der historischen und zeitgenössischen bildenden Kunst, neben Architektur und Produktgestaltung heute insbesondere die Bildwelten der technischen Medien, deren Einfluss auf unser Wirklichkeitsverständnis und unsere Orientierung in der Welt mit der Weiterentwicklung der modernen Kommunikationstechnologien stetig zunimmt.

In den elektronischen Bildmedien wird Wirklichkeit sowohl ästhetisiert als auch trivialisiert und virtualisiert. Im Kontrast dazu gewährleistet der Unterricht im Fach Bildende Kunst einen unmittelbaren Zugang zur Wirklichkeit. Die Schülerinnen und Schüler erfahren und begreifen die Welt als gestaltbar und veränderbar. Dazu gehört im Sinne eines künstlerisch geprägten Prozesses die Bereitschaft zum Experiment und der Mut zum Risiko, die Bewusstwerdung der Vielfältigkeit von Lösungs- und Deutungsmöglichkeiten und die Entwicklung der Fähigkeit zu vernetztem Denken. Die Inhalte im Fach Bildende Kunst sind so konzipiert, dass in ihnen vielfältige fächerübergreifende Verweise angelegt sind. Entsprechend vielfältig sind die möglichen Verknüpfungen der Bezugswissenschaften für die bildende Kunst.

Im Fach Bildende Kunst können Schülerinnen und Schüler Kompetenzen aufbauen, die hauptsächlich durch anschauliches Denken und selbstbestimmtes Handeln geprägt sind und dadurch einen besonders nachhaltigen Lernprozess ermöglichen, der zu ganzheitlichem Erleben und Verstehen der Wirklichkeit führt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, Kunst und andere ästhetische Phänomene in ihren wechselnden Erscheinungsformen als sichtbaren Ausdruck menschlicher Denk- und Anschauungsweisen wahrzunehmen und zu beschreiben.

Der bewusste, reflektierte Umgang mit spezifischen Zeichensystemen schafft visuelle, im

Idealfall universelle „Sprachformen“, die auf Ordnung und Gestaltung der Wirklichkeit sowie auf Ausdruck der menschlichen Vorstellungswelt zielen. Der Kunstunterricht entwickelt und erweitert die kommunikative Kompetenz, vermittelt Kenntnisse, Erfahrungen und Werthaltungen, er schult somit auch die Kritikfähigkeit und das Urteilsvermögen der Schülerinnen und Schüler.

Die Entwicklung und Verfeinerung sprachlicher Fähigkeiten ist für den Kunstunterricht von grundlegender Bedeutung: Wesentliche Verstehensprozesse im Hinblick auf bildnerische Gestaltungen werden „wortsprachlich“ vermittelt. Dabei ist die Suche nach sprachlichen Äquivalenten aktiver Teil eines Bewusstmachungsprozesses, bei dem sowohl die Möglichkeiten der Verständigung in Wort und Text als auch ihre Grenzen deutlich werden können.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten ist darauf gerichtet, Schülerinnen und Schüler mit den Arbeitsmethoden der Wissenschaft vertraut zu machen. Sie lernen, methodisch angemessen vorzugehen, ihre Erkenntnisse auf neue Zusammenhänge zu übertragen und eigenständig Lösungen für Probleme zu entwickeln. Das Fach Bildende Kunst ist diesen Zielsetzungen verpflichtet. Seine Inhalte, Verfahren und Methoden orientieren sich an der Wissenschaft, eröffnen aber auch emotionale Vorgehensweisen und Zugänge.

Das Fach Bildende Kunst vermittelt fachspezifische Verfahren und Methoden, durch die bildnerische Gestaltungen in Form und Inhalt und in ihrem Entstehungsprozess nachvollziehbar, durchschaubar und beurteilbar werden. Dabei sind sinnliche Annäherung und rationales Vorgehen nicht zwei aufeinander folgende Erkenntnisstufen, sondern zwei unterschiedliche Arten, zu Erkenntnissen zu gelangen, die sich gegenseitig bedingen und aufeinander bezogen sind.

Im Hinblick auf die allgemein angestrebte soziale Verantwortung ist die Lernerfahrung im Fach Bildende Kunst von besonderer Bedeutung; denn neben der im künstlerischen Erkenntnis- und Produktionsprozess vermittelten Erfahrung mit der eigenen Person erweitert das unmittelbare Erleben des gleichen Prozesses beim Mitschüler oder bei der Mitschülerin den Blick für die Eigenart des anderen.

3.2 Themenfelder, Bearbeitungsaspekte und Arbeitsbereiche

3.2.1 Themenfelder

Da die Kunst in ihren vielfältigen Erscheinungsformen sich mit fast allen Lebensbereichen auseinandersetzt, ist für die Schule eine Strukturierung der Inhalte unumgänglich. Dafür stehen die folgenden drei Themenfelder, die sich an den Kernproblemen orientieren. Aus ihnen werden Themenbereiche und Kursthemen abgeleitet.

A: Der Mensch als gestaltendes Individuum (Kernprobleme 1, 4 und 5)

B: Mensch und Umwelt (Kernprobleme 2 und 5)

C: Mensch und Medien (Kernproblem 3)

Themenfeld A: Der Mensch als gestaltendes Individuum

Die praktisch-produktive Arbeit trägt zur individuellen Aneignung von Wirklichkeit bei; sie kann methodenbewusst reflektiertes, assoziativ improvisierendes wie auch spontan experimentierendes Handeln umfassen. Aus der eigenen Erfahrung praktisch-produktiver Arbeit erwächst u.a. die Grundlage dafür, sich mit Bildern und Werten anderer Menschen auseinander zu setzen und dies als Bereicherung für das eigene Erleben, Empfinden und Denken zu verstehen. So werden in diesem Themenfeld auch die Mitgestaltung eines friedlichen Miteinanders in der Gesellschaft sowie die Gleichstellung von Mann und Frau thematisiert.

Im Rahmen der selbständigen Anwendung von Gestaltungsmitteln werden Gestaltungsvorhaben eigenständig geplant, realisiert und Ergebnisse präsentiert und kommentiert. In der Auseinandersetzung mit historischer und aktueller Kunst lernen die Schülerinnen und Schüler Künstlerinnen und Künstler durch ihre Werke als gestaltende Individuen kennen, können Entwicklungen und Brüche in deren Biografien erkennen und auf die eigene Lebenswirklichkeit beziehen.

Themenfeld B: Mensch und Umwelt

Menschen wachsen in einer von Menschen veränderten Welt auf. Objekte des täglichen Gebrauchs, Bauten und Anlagen, bestimmen ihr Aussehen. Häufig entstehen diese als Ausdruck planerischer ästhetischer, funktionaler, sozialer, ökologischer und ökonomischer Entscheidungen von Fachleuten, ebenso häufig finden Eingriffe in Natur und Umwelt aus eigennützigen - individuellen oder kommerziellen - Interessen oder aus materieller Not statt.

Schülerinnen und Schüler sollen sich mit Gestaltungen des Menschen in der Welt in Vergangenheit und Gegenwart beschäftigen: mit Gebrauchsgegenständen, komplexen ästhetischen Objekten, dem Bau erster Siedlungen, den uferlosen Stadtlandschaften, Kanisterhütten in den Vororten der Metropolen, den Palästen der Könige, versiegelten Flächen und erhaltenswerten Kulturgütern. In eigenen Gestaltungsentwürfen sollen Schülerinnen und Schüler durch Planung, Entwurf und modellhafte Umsetzung die Beziehung zwischen ästhetischen, symbolischen und funktionellen Aspekten erfahren und die Bereitschaft entwickeln, unsere Welt verantwortlich mitzugestalten.

Themenfeld C: Mensch und Medien

Träger- bzw. Vermittlungssysteme für Meinungen, Informationen und Kulturgüter unterliegen einem raschen technischen Wandel und erweitern dabei ständig ihre Wirkungs- und Verbreitungsfähigkeit. Die Botschaften werden nicht nur in Schrift und Ton, sondern vor allem in - zunehmend digitalisierten - Bildern übermittelt. Der Chance schneller, jederzeit nahezu überall verfügbarer Information steht das Risiko suggestiver Beeinflussung in der Wahrnehmung einer abgebildeten Wirklichkeit gegenüber. Die Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen trägt zu einem verantwortungsbewussten, kritischen sowie kreativen und lustvollen Umgang mit den Medien bei und bewahrt vor fehlerhaften Einschätzungen und Bewertungen. Hörspiele, Printmedien, Werbespots in Funk und Fernsehen, Filme, bis hin zu Computeranimationen bilden einen großen Rahmen für eine exemplarische Auswahl, die Vielfalt, historische Entwicklung und zeitnahe Schwerpunktsetzung in gleicher Weise berücksichtigen soll. In der Analyse vorgegebener und der praktischen Gestaltung eigener Beispiele werden die Schülerinnen und Schüler mit den technischen Komponenten und Möglichkeiten vertraut. Sie verstehen Inhalte und Organisationsformen und erken-

nen die Absichten, die mit diesen Prozessen verbunden sind. Sie werden befähigt, deren Einfluss auf Meinungsbildung und damit deren Wirkung auf gesellschaftliche Strukturen und Lebensverhältnisse abschätzen zu können.

3.2.2 Bearbeitungsaspekte

Die Arbeit in den drei Themenfeldern erfolgt nach drei Bearbeitungsaspekten:

- Bearbeitungsaspekt 1: Analyse und Einsatz der gestalterischen Mittel (Syntaktik)
- Bearbeitungsaspekt 2: Vermittlung und Deutung der bildnerischen Mitteilungen (Semantik)
- Bearbeitungsaspekt 3: Einbeziehung der gestaltbestimmenden äußeren Bedingungen (Pragmatik- Funktionalität)

Die Berücksichtigung der drei Bearbeitungsaspekte bei der gestalterischen Arbeit gewährleistet die Einheit von Gestaltung, Inhalt und Funktion. Die Ergebnisse der Analysen aus den drei Bearbeitungsaspekten führen zu umfassenden Interpretationen und Bewertungen. Sie befähigen zur Erörterung unterschiedlicher kunsttheoretischer Ansätze. Ein vollständiges Erschließen der Unterrichtsinhalte ist daher nur durch die Berücksichtigung aller drei Bearbeitungsaspekte möglich.

Bearbeitungsaspekt 1: Analyse und Einsatz der gestalterischen Mittel (Syntaktik)

Die verschiedenen Elemente einer Gestaltung gilt es wahrzunehmen und zu benennen: z.B. die Großstrukturen eines Werkes (Komposition), strukturelle Gestaltungsmittel (Anordnung und Mengenverteilung von Einzelformen), Farbgebung (Benennung, Farbkontraste und andere Aspekte) und Technik (Verwendung von Materialien, Verarbeitung). Die gestaltbestimmenden werktechnischen Mittel und Verfahren sind z.B. Werkzeuge und ihre Spuren in Malerei und Plastik, subtraktive, additive und andere Verfahren in der Plastik, Aufnahme- und Schnitttechniken bei Film und Video, digitale Mittel der Bildbearbeitung mit dem Computer. Die gestalterischen und werktechnischen Mittel werden in Hinblick auf ihre Wirkung reflektiert und bewusst bei Gestaltungsprozessen eingesetzt.

Bearbeitungsaspekt 2: Deutung der bildnerischen Mitteilung (Semantik)

Mit diesem zweiten Bearbeitungsaspekt werden die inhaltliche Bedeutung und der bildnerische Ausdruck eines Kunstwerkes sowohl in der theoretischen als auch in der gestalterischen Auseinandersetzung erschlossen.

Die Semantik befasst sich mit der Entschlüsselung bzw. Vermittlung der allegorischen und symbolischen Gehalte (als ikonografische und ikonologische Interpretation). Sie fragt nach dem Zusammenhang zwischen dem visuellen Zeichen und seinem Objekt sowie nach der Bedeutung der Elemente einer Gestaltung.

Alle Elemente als Zeichen sind immer vieldeutig, sie können daher nur aus dem jeweiligen Bedeutungszusammenhang heraus verstanden werden. Hierbei können unterschiedliche Bedeutungsebenen differenziert werden.

- Ikon (Ähnlichkeit; etwas sieht aus wie...)
- Index (Dinge sind Hinweis auf etwas)
- Symbol (Dinge stehen für etwas Abstraktes)

Dieser Bedeutungszusammenhang kann sich in unterschiedlichen Stilepochen wandeln.

In Gestaltungsprozessen werden Inhalte und über diese hinausgehende Bedeutungen durch ihnen angemessene gestalterische Elemente und Zeichen sowie werktechnische Verfahren vermittelt.

Bearbeitungsaspekt 3: Analyse der gestaltbestimmenden äußeren Bedingungen (Pragmatik und Funktionalität)

Unter Pragmatik versteht man im weitesten Sinne jede mögliche Wirkung, die ein Werk auf den Betrachter haben kann und die über die sachliche Analyse (den syntaktischen und semiotischen Aspekt) hinausgeht. Diese Wirkung kann imperativer, suggestiver oder indikativer Art sein. Der Gesamteindruck sollte mithilfe der unter den syntaktischen und semantischen Aspekten aufgezählten und herausgestellten Kriterien begründet werden.

Unter Funktionalität versteht man die Abhängigkeit von Gestalt, Funktion und Gebrauch von individuellen Bedürfnissen sowie historischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen.

Die Funktion eines Objektes ist mitbestimmend für seine Gestalt und die sich daraus ergebende Wahl der Gestaltungsmittel. Die Beschäftigung mit Realisaten der bildenden Kunst ermöglicht den Schülerinnen und Schülern nicht nur einen Zugang zur Kunst, sondern prägt auch ihr kulturelles Bewusstsein. Im Kunstunterricht wird dadurch auch der Weg für das Verstehen von Tradition und Geschichte eigener und fremder Kulturen geebnet.

3.2.3 Arbeitsbereiche

Die Unterrichtsgegenstände werden in sieben Arbeitsbereichen erschlossen, die der Kurslehrerin und dem Kurslehrer bei der Bearbeitung der Themenfelder zur Verfügung stehen:

1. Werkbetrachtung/Kunstgeschichte/Kunsttheorie
2. Zeichnung/Malerei/Collage
3. Plastik/Objekt/Objektdesign
4. Wohnung/Architektur/gebauter Umwelt
5. Grafikdesign/Druck/Fotografie
6. Film/Fernsehen/Video/digitale Medien
7. Bewegung/Spiel/Aktion

Voraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten im Fach Bildende Kunst in der Sekundarstufe II ist das Beherrschen grundlegender Techniken und Verfahren in den sieben Arbeitsbereichen. Im 11. Jahrgang sollten die Schülerinnen und Schüler damit so vertraut sein, dass sie diese selbständig anwenden können. Den zeichnerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten kommt in diesem Jahrgang eine besondere Bedeutung zu, da diese in allen

anderen Arbeitsbereichen bei der Ideenfindung, beim Skizzieren und Entwerfen und bei der Präsentation von Gestaltungsvorhaben notwendig sind.

In vielen Arbeitsbereichen ist die Einbeziehung von Computer und Multimedia sinnvoll.

Je nach Kursthema können Arbeitsbereiche miteinander kombiniert werden. Themen können auch individuell in verschiedenen Arbeitsbereichen bearbeitet werden. Besonders in projektartigen Vorhaben können einzelne Teile verschiedener Arbeitsbereiche miteinander verknüpft werden, z.B. Malerei, Fotografie, digitale Bildbearbeitung.

Kapitel 4

Themen des Unterrichts

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Die Themenfelder sind die Grundlage für die Entwicklung von Themenbereichen. Der Themenbereich steht als Grundgedanke über dem eigentlichen Lerngegenstand und ist von dem Kursthema sowie den Aufgaben im Unterricht zu unterscheiden. Für das themenorientierte Arbeiten finden sich Beispiele auch in Kapitel 5 (Projektlernen).

4.2 Kursthemen

Ein Themenbereich wird durch die Formulierung eines Kursthemas inhaltlich konkretisiert. Dabei sind kunsthistorische, kunsttheoretische und gestalterische Ziele einzubeziehen. Bei der Formulierung von Kursthemen ist die Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Möglichkeiten sinnvoll. Denn gerade im Fach Bildende Kunst ist die Einbeziehung etwa des städtebaulichen Umfeldes oder der Museen und Sammlungen in Schulnähe wichtig für das unmittelbare Erleben, für die theoretische und gestalterische Auseinandersetzung sowie für die Arbeit auch an außerschulischen Lernorten. Vorschläge für Kursthemen finden sich in Kapitel 4.4.

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen sowie in den Kapiteln 4 und 5 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden. Die folgenden Aussagen zur Verbindlichkeit beziehen sich auf die Themenfelder, die Bearbeitungsaspekte und die Arbeitsbereiche.

4.3.1 Regelungen für das Gymnasium und die Gesamtschule

Themenfelder

In Leistungskursen werden alle drei Themenfelder in den ersten drei Halbjahren bearbeitet. In viersemestrigen Grundkursen sind mindestens zwei Themenfelder verbindlich, in den zweisemestrigen Grundkursen werden ein oder zwei Themenfelder bearbeitet. Jedes Themenfeld hat gestalterische und theoretische Anteile (Kunsttheorie und Kunstgeschichte). Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Lehrkraft. Die in Kapitel 4.4 aufgeführten Themenbereiche und Kursthemen sind - anders als die obligatorisch zu behandelnden Themenfelder - nicht verbindlich.

Bearbeitungsaspekte

Die Anwendung aller drei Bearbeitungsaspekte ist verbindlich. Die Lehrkraft kann in einzelnen Unterrichtsabschnitten Schwerpunkte setzen, achtet aber für das gesamte Semester auf Ausgewogenheit.

Arbeitsbereiche

In den Leistungskursen und den viersemestrigen Grundkursen werden die Arbeitsbereiche so ausgewählt, dass in mindestens drei Techniken aus verschiedenen Arbeitsbereichen eine vertiefende Auseinandersetzung ermöglicht wird. Die Kursthemen der zweisemestrigen Grundkurse werden so gestaltet, dass im Zeitraum von zwei Semestern in mindestens zwei Techniken aus verschiedenen Arbeitsbereichen gearbeitet wird.

4.3.2 Regelungen für das Fachgymnasium

Für die zweisemestrigen Grundkurse des Fachgymnasiums werden für die Auswahl von Themen und Arbeitsbereichen keine Verbindlichkeiten festgelegt. In Bezug auf die Bearbeitungsaspekte gelten die Regelungen für das Gymnasium und die Gesamtschule.

4.4 Themen

Für jedes Themenfeld werden nachfolgend mögliche Themenbereiche und Kursthemen genannt.

4.4.1 Themenfeld A: Der Mensch als gestaltendes Individuum

Themenbereich 1: Bilder von Menschen

Bilder von Menschen stellen Situationen innerhalb der Gesellschaft dar, vermitteln Zeitgeist und sind eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich und den Mitmenschen.

Kursthemen

- Homo ludens, der spielende Mensch
- Streit, Aggression, Gewalt
- Die anderen und ich
- Einsamkeit und Isolation
- Gefühle: Freude, Trauer, Wut, Liebe, Hass, Angst
- Krankheit und Tod
- Erwachsen werden
- Kindheit früher, Kindheit heute
- Frauenbilder - Männerbilder
- Selbstbildnisse

Themenbereich 2: Ausdrucksformen individueller Gestaltung

Inhalte werden in der Kunst durch die Gestaltung interpretiert.

Kursthemen

- Vom Konkreten zum Abstrakten
- Bewegung als Gestaltungsproblem
- Deformation als Ausdrucksmittel
- Stilleben in verschiedenen Abstraktionsgraden
- Selbstbilder

Themenbereich 3: Kunst und Gesellschaft

Das Verhältnis von Kunst und Gesellschaft steht auch für das Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft.

Kursthemen

- Kunst als Spiegel der Zeit
- Was ist Kunst?
- Das Politische in der Kunst
- Krieg und Frieden
- Wohlstand und Armut

Themenbereich 4: Körper und Raum

Das Verhältnis von Körper und Raum als individuelle Raum-Zeiterfahrung in verschiedenen Disziplinen und Epochen der Kunst.

Kursthemen

- Von der Skulptur zum Fluxus
- Denkmäler im Wandel der Zeiten
- Kunst im öffentlichen Raum
- Ausdrucksmöglichkeiten in der Landschaftsmalerei
- Figur - Torso - Fragment

4.4.2 Themenfeld B: Mensch und Umwelt

Themenbereich 1: Funktionen der Architektur

Schutz, Behausung, Zeichen individueller, gesellschaftlicher, politischer, religiöser Repräsentation

Kursthemen:

- Macht und Architektur
- Hausen, Wohnen, Residieren
- Die Unwirtlichkeit unserer Städte
- Wo bin ich zu Hause?
- Höfe, Straßen, Plätze
- Bauen und Wohnen im Einklang mit der Natur
- Wohnen früher - Wohnen heute
- Stadt als Lebensraum

Themenbereich 2: Sein oder Design

Design: Problemlösung durch Design, Beeinflussung durch Design

Kursthemen

- Die Hüllen des Menschen: Architektur und Mode
- Form follows function/Design und styling
- Das Bauhaus und seine Folgen
- Geschichte des Designs

Themenbereich 3: Städteplanung

Wohnung, Arbeit, Freizeit, Verkehr als zusammenhängende Funktionen städtischen Lebens

Kursthemen

- Stadträume - Stadtträume
- Fun-City
- Metropolis
- Stadtsanierung: Erhalten oder Abreißen?

Themenbereich 4: Landschaftsgestaltung

Landschaftsgestaltung als Ausdruck gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und individueller Bedürfnisse und Veränderungen in verschiedenen Epochen

Kursthemen

- Parks, von Louis XIV bis zum Centerpark
- Vergnügungsparks
- Parks gestern und heute
- Golfparks
- Von der Industrielandschaft zum Freizeitpark

4.4.3 Themenfeld C: Mensch und Medien**Themenbereich 1: Virtualität - Realität**

Wahrnehmung von virtuellen und realen Realitäten/Medienerlebnisse/Illustration von Meinungen/Realität im Fernsehen/digitale Bildbearbeitung als Manipulation

Kursthemen:

Nachrichten und Nachrichtenmagazine im Fernsehen

- Die Welt des schönen Scheins
- Alle Fotos sind Lügen, alle Filme auch?

Themenbereich 2: Funktionen und Wirkungsweisen von Medien

Die Zusammenhänge von Zielgruppen, Inhalten und Erscheinungsbildern von Medienproduktionen

Kursthemen:

- Wechselbeziehung zwischen Kunst und Medien
- Botschaften: codiert und nichtcodiert
- Fotografie, Film und Hörfunk, Bild, Bewegung und Sprache als Ausdrucksformen künstlerischer und dokumentarischer Darstellungen
- Public relations und Massenmedien, Analyse und Gestaltung
- Kommunikation gestern und heute - die Multimediawelt

Themenbereich 3: Printmedien

Bezug der ästhetischen Anteile gedruckter Informationen in Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und anderen Publikationen zu Inhalten und Zielgruppen

Kursthemen

- Vom Simplizissimus zur Bild-Zeitung
- Computergrafik und Computeranimation/Gestaltungsprozesse mit digitalen Medien
- Printmedien - historische Entwicklung und aktuelle Bedeutung
- Layout als Mittel der Beeinflussung

Themenbereich 4: Die alltägliche Beeinflussung: Werbung

Inhalte und ästhetische Mittel, mit denen durch die Werbung Einfluss auf Menschen genommen wird

Kursthemen

- Frauen und Männer in der Werbung
- Wie man einem Fisch ein Fahrrad verkauft
- Signets
- Plakatkunst

4.5 Beispiel zur Bearbeitung eines Kursthemas

Die Untersuchungskriterien zu den Bearbeitungsaspekten sind als Beispiele zu verstehen. Bei diesem Kursthema bietet es sich an, den Schwerpunkt auf den dritten Bearbeitungsaspekt zu legen. Es sind die Arbeitsbereiche 4 (Wohnung/Architektur/gebauter Umwelt) und 1 (Werkbetrachtung/Kunstgeschichte/Kunsttheorie) ausgewählt worden.

Kursthema: Macht und Architektur

Themenfeld B: Mensch und Umwelt, Themenbereich1: Funktionen der Architektur

Zielsetzung:

Analyse von Bauwerken mit dem Ziel, die Manifestationen von Macht in Sakral- und Profanbauten herauszuarbeiten; gestalterische Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Formrepertoire z.B. in Form von Persiflagen in Zeichnung und Modellbau

Bearbeitungsaspekte:

1. Bearbeitungsaspekt: Syntaktik

- Untersuchung von Grund- und Aufrissen
- Gestaltmerkmale
- Proportionen
- Materialien

2. Bearbeitungsaspekt: Semantik

- Wirkung auf den Betrachter
- Verbindungen zu geschichtlichen und kunsthistorischen Vorbildern
- Symbolik

3. Bearbeitungsaspekt: Pragmatik

- Funktion des Bauwerkes
- politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher Kontext
- Bauherr/Architekt

Arbeitsbereiche

- Arbeitsbereich 4: Wohnung, Architektur, gebaute Umwelt
- Arbeitsbereich 1: Werkbetrachtung, Kunstgeschichte, Kunsttheorie

Kapitel 5

Projektlernen

5.1 Das Fach und das Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird in der Oberstufe schrittweise erweitert. Vom Methodikunterricht im 11. Jahrgang über projektorientierte Unterrichtseinheiten in den Leistungskursen im 12. Jahrgang bis hin zum fächerübergreifenden Projektunterricht im 13. Jahrgang werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Bereits in der Sekundarstufe I machen die Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen mit fächerübergreifenden und projektorientierten Vorhaben. Am Ende der Sekundarstufe I „bestimmen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsthemen selbst, entwickeln Konzepte, beschaffen sich Arbeitsmaterialien und Informationen in Museen, Ausstellungen, Ateliers und Fachbetrieben, führen ihre Aufgaben durch, dokumentieren und präsentieren Verfahren und Ergebnisse, vergleichen und diskutieren diese gemeinsam.“ (Lehrplan Kunst Sekundarstufe I). Jede Auseinandersetzung mit Epochen und Stilrichtungen in der Kunst führt auch zu einer Auseinandersetzung mit philosophischen, religiösen, gesellschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen oder technischen Veränderungen in der jeweiligen Zeit. Auch die eigene praktische, künstlerisch-kreative Arbeit zwingt über die kritische Reflexion des eigenen Tuns zu dieser fächerübergreifenden Auseinandersetzung. In den Projektkursen im 12. oder 13. Jahrgang wird es zu einer immer stärkeren Nutzung der Informationstechnologien kommen, einmal als Quelle bei der Informationsbeschaffung, aber auch bei künstlerischen Vorhaben, wie computergesteuerten Video- und Lichtinstallationen und bei der grafischen Verarbeitung von Daten.

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

Im 12. Jahrgang werden im Leistungskurs - ggf. auch im Grundkurs - überschaubare projektorientierte Unterrichtseinheiten durchgeführt.

5.2.1 Themen

Die projektorientierten Unterrichtseinheiten entwickeln sich aus den Kursthemen. Alle für diese in Kapitel 4 genannten Beispiele können auch als Themen für projektorientierten Unterricht verwendet werden. Sie müssen der Aufgabe entsprechend eingegrenzt werden. Die Themen sind als Beispiele zu verstehen.

Themenfeld A: Der Mensch als gestaltendes Individuum

- Kunst und Markt
- Beuys und seine Bedeutung für die Kunst

Themenfeld B: Mensch und Umwelt

- Planung einer ökologischen Siedlung
- Architektur im Dritten Reich
- Die Hüllen des Menschen (Architektur und Mode)

Themenfeld C: Mensch und Medien

- Soap-Operas
- Politische Karikatur

5.2.2 Produkt- und Präsentationsformen

Bild, Objekt, Buch, Modell, Videofilm, Foto, Mappe, Installation, Performance, CD-ROM, Ausstellung

5.2.3 Beispiel

Thema der Unterrichtseinheit: Die Hüllen des Menschen

Themenfeld B: Mensch und Umwelt, Kursthema: Funktionen von Architektur und Design

Arbeitsbereiche:

Es sind alle Arbeitsbereiche möglich, eine Auswahl ist je nach Schwerpunktsetzungen erforderlich.

Zielsetzung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen arbeitsteilig an verschiedenen Aspekten des Themas der Unterrichtseinheit arbeiten. In Analysen, Entwürfen und Modellen soll deutlich werden, wie die praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktionen die Formen bestimmen.

Mögliche Schritte:

- Begriffsdefinitionen
- historische, aktuelle und zukünftige Aspekte im Bereich Architektur und Mode
- mögliche Schwerpunkte in Theorie und Praxis
- Einigung auf Produkt- und Präsentationsformen
- Realisation
- Präsentation

Hinweise für fächerübergreifende Zusammenarbeit

- Geschichte: Architektur und Kleidung als Ausdruck des Standes in verschiedenen Epochen und Gesellschaften
- Religion: Wie bestimmen Gottesdienst bzw. Liturgie die Architektur der Gotteshäuser der Religionen? Religiöse Bekleidungs Vorschriften/Amtstrachten und ihre Funktionen
- Musik, Darstellendes Spiel: Klang und Raum/das konzertierende Prinzip in Musik und Architektur/Tanz als Verbindung von Musik, Bewegung, Raum und Kostüm
- Deutsch, Darstellendes Spiel: Kleidung als charakterisierendes Gestaltungsmittel in der Literatur und im Drama
- Erdkunde: Architektur und Kleidung in Abhängigkeit von regionalen, topografischen und klimatischen Bedingungen
- Wirtschaft/Politik: politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

5.3 Das Projektlernen im 13. Jahrgang

Im Folgenden werden Themen für Projektkurse aufgelistet, in denen das Fach Bildende Kunst Leitfachfunktion übernimmt oder anderen Fächern zuarbeitet. Beteiligte Fächer werden unten beispielhaft genannt.

5.3.1 Themen

Thema 1: Leben im Mittelalter

- Kunst: Profan- und Sakralarchitektur, Kleidung, Schmuck, Möbel/Gebrauchsgerät, Bilder, Bücher als Medien, Funktionen, Formen, Inhalte, Verbreitung
- Musik: Musikarten der Zeit. Wer musiziert? Zu welchen Gelegenheiten? Für wen? Instrumente
- Religion: der Glaube im Alltag/im Recht/in Bildung und Ausbildung/Bezüge zur Kunst, zur Architektur, zur Musik
- Geschichte: ein Zeitabschnitt, konkret auf eine Region oder Stadt bezogen/Bezüge zur Architektur, Handel und Wandel, Gewerbe, Technik, Alltagsleben, ggf. Beziehungen zu anderen Regionen oder Städten
- Biologie: Essen und Trinken/Gesundheit/Körperpflege
- Deutsch: Sprache und Schrift

Thema 2: Schule gestern, heute, morgen

- Alle Fächer möglich: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, bauliche Gegebenheiten, Schuleinrichtungen und -ausstattungen, Unterrichtsmaterialien, Schulhofgestaltung bis zur baulichen Veränderung

Thema 3: Von der handgeschriebenen Nachricht zum Internet oder Wie man Nachrichten und Bilder vervielfältigt

- Deutsch, Geschichte, Philosophie, Religion, Naturwissenschaften: Briefe, Kopien, Ausdrucke, E-Mail

Thema 4: Bücher

- Deutsch, Philosophie, Religion, Naturwissenschaften, Wirtschaft/Politik: Inhalte, Druckverfahren und Ausstattungen im Wandel der Zeiten

Thema 5: Faszination Farbe

- Philosophie, Religion, Physik, Chemie, Biologie

Thema 6: Historische Bauten in der Umgebung

- Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft/Politik

Thema 7: Landschaft im Wandel der Zeiten

- Erdkunde, Geschichte, Biologie, Wirtschaft/Politik

Thema 8: Präsentation der Schule gegenüber der Öffentlichkeit

- Alle Fächer möglich

Thema 9: Stadtführer

- Deutsch, Erdkunde, Geschichte: Präsentation einer Stadt

Thema 10: Entwürfe zur Umgestaltung eines öffentlichen Raumes/Platzes

- Erdkunde, Geschichte

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. In die Bewertung sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

6.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht.

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Auswertung von Hausaufgaben
- Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
- Vortrag von Referaten
- Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- oder Partnerarbeitsphasen und aus Projekten

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- schriftliche Überprüfungen
- Hausaufgaben
- Protokolle, Arbeitspapiere, Referate, Projektberichte
- Ergebnisse produktorientierter Einheiten

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- bildhafte Veranschaulichung von Vorstellungen und Konzepten
- problembezogene und sachgerechte Anwendung von künstlerischen Techniken und Arbeitsmethoden
- szenische Darstellungen
- Produkte projektorientierter Einheiten
- Kompositionen
- Präsentation der Ergebnisse gestalterischer Arbeit

6.1.2 Bewertung der Unterrichtsbeiträge

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien dienen der Beurteilung von Leistungen im Bereich Unterrichtsbeiträge. Die Kriterien sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2 zusammen.

Aus der folgenden Aufstellung werden je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen ausgewählt und spezifiziert. Die Gewichtung der Leistungen hängt davon ab, welchem Anforderungsbereich sie zuzuordnen sind. Erläuterungen der Anforderungsbereiche finden sich in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung/Bildende Kunst“ (EPA).

Sachkompetenz

- Sach- und Themenbezogenheit
- fachliche Fundierung und Korrektheit
- sprachliche und fachterminologische Präzision
- Gründlichkeit, Aspektreichtum, Differenziertheit
- Stimmigkeit der (gestalterischen) Aussage
- angemessene Verwendung von Techniken und Verfahren
- Grad der Selbständigkeit
- Entwicklung von Fragestellungen (insbesondere auch bei Projektarbeit)
- Originalität
- fachbezogene Urteilsfähigkeit

Methodenkompetenz

- Technik des Zitierens und Bibliographierens
- Unterscheidung eigener und fremder Aussagen
- Logik der Gedankenführung

- Planung und Durchführung der Arbeitsschritte bei gestalterischen Vorhaben und beim Projektlernen
- Einhaltung von vorgegebenen Regeln oder einer ästhetischen Konzeption (bzw. begründete Abweichung)
- Klarheit, Gliederung, Visualisierung bei der Präsentation von Informationen
- Medieneinsatz bei Erarbeitung und Präsentation
- Angemessenheit und Ökonomie der Mittel
- Methodenreflexion

Selbstkompetenz

- Engagement
- Fragebereitschaft
- Verdeutlichen und Begründen der eigenen Position
- Grad der Zunahme an Selbstvertrauen bei künstlerischer Gestaltung
- Fähigkeit zur Selbstreflexion (z.B. in Arbeitsprozessberichten)

Sozialkompetenz

- Eingehen auf Impulse und Lernbedürfnisse anderer
- Zuverlässigkeit bei Gruppenarbeit
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Kompromissfähigkeit bei gemeinsamen Gestaltungen

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der OVO und der FgVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.